

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

13. Sitzung
19. Oktober 2012

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 14.20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anlage 1
Vorsitz: Herr Abg. Claudio Jupe (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Der Senat wird durch Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) und Herrn StS Zimmer (SenWiTech-Forsch) repräsentiert.
2. Der Vorsitzende stellt Einvernehmen fest, dass die Tagesordnung entsprechend der Mitteilung zur Einladung vom 17. Oktober 2012 um den folgenden neuen Punkt 1 b) ergänzt wird:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0008](#)
Verstoß gegen das vom LVerfG Berlin (Urteil vom SondAWV
21.10.1999, VerfGH 42/99) eingeforderte
Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin
(Demokratiegebot), insbesondere durch die bei
Neuorganisation der Wasserbetriebe im Jahr 2002
eingeführte Personenidentität der Vorstände von
BWB und BWH.
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

3. Dem Ausschuss liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Oktober 2012 des Inhalts vor, dass ein Vertreter des WPD während der Ausschussbesprechung des Vorgangs 0008 anwesend sein möge (Anlage 2).

Nach Begründung und Erweiterung des Antrags durch Frau Abg. Bayram (Bündnis90/Die Grünen) dahin, dass nicht nur der Vorgang 0008, sondern auch Punkt 1 a) der Tagesordnung erfasst sein solle, wird der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der

CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Verstoß gegen das Demokratieprinzip**
Art. 20 Abs. 2 GG
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0008](#)
Verstoß gegen das vom LVerfG Berlin (Urteil vom SondAWV
21.10.1999, VerfGH 42/99) eingeforderte
Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin
(Demokratiegebot), insbesondere durch die bei
Neuorganisation der Wasserbetriebe im Jahr 2002
eingeführte Personenidentität der Vorstände von
BWB und BWH.
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dem Ausschuss liegen folgende Unterlagen vor:

1. Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes „zur Vereinbarkeit der im Rahmen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossenen Konsortialverträge, ihrer Anlagen und Änderungen mit dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Budgethoheit des Parlaments“ ([Anlage 3](#)).
2. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion vom 11. September 2012 auf Einholung eines Gutachtens „Expertise über die Verfassungskonformität der gesetzlichen Befugnis, eine Anstalt öffentlichen Rechts in einen privatrechtlichen Konzern einzugliedern“ (siehe Beschlussprotokoll der 11. Sitzung vom 7. September 2012, dort Anlage 2).

Herr Abg. Dr. Lederer (Die Linke) begründet den Antrag zu 2., der in der Sitzung in folgender, modifizierter Fassung vorgelegt wird:

„Der Sonderausschuss Wasserverträge bittet den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, bei einem ausgewiesenen thematisch bewanderten externen Sachverständigen aus der Lehre um Erstellung eines Gutachtens nachzusuchen. Gegenstand des Gutachtens soll die Frage sein, inwieweit die Einbeziehung einer Anstalt öffentlichen Rechts auf Grundlage von § 2 Berliner Betriebegesetz mit Blick auf die Verträge zur Teilprivatisierung der BWB seit 1999 verfassungskonform ist und welche Sichten hierzu in der Verfassungsrechtsprechung und in der Rechtslehre vertreten werden.“

Herr Abg. Claus-Brunner (Piraten) begründet den Besprechungsbedarf seiner Fraktion zu Punkt 1 a), Frau Abg. Bayram (Bündnis 90/Die Grünen) denjenigen ihrer Fraktion zu Punkt 1 b).

Im Rahmen der Aussprache nehmen Frau StS Dr. Sudhof (SenFin) und Herr StS Zimmer (SenWiTechForsch) Stellung.

Herr Abg. Nolte (SPD) stellt einen Antrag auf Schluss der Aussprache. Nachdem Herr Abg. Dr. Lederer (Die Linke) gegen den Antrag geredet hat, wird der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion angenommen.

Im Anschluss wird der oben angeführte modifizierte Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion „Expertise über die Verfassungskonformität“ mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und der Piratenfraktion abgelehnt.

Anschließend werden die Punkte 1 a) und 1 b) der Tagesordnung abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über das Antwortschreiben von Veolia vom 12. Oktober 2012 zu der Bitte des Ausschusses, bislang nicht veröffentlichte Dokumente im Zusammenhang mit dem Rückkauf von RWE-Anteilen an den Berliner Wasserbetrieben für eine Veröffentlichung freizugeben (siehe Wortprotokoll).
2. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Berliner Wassertisch dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses eine Unterschriftensammlung übergeben habe („1-2-3 Appell an die Berliner Abgeordneten“); sie könne im Ausschussbüro eingesehen werden.
3. Nächste (14.) Sitzung: Freitag, 2. November 2012, 12.00 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Claudio Jupe

Karlheinz Nolte